



Kreuzau, 09.03.2022

Liebe Eltern,

wie Sie vielleicht bereits gelesen haben, muss die Bestätigung zur Durchführung der Selbsttests mehrfach erfolgen. Somit müssten wir Sie bitten, die Bestätigung erneut auszufüllen und zu unterschreiben.

### **Abgabe bis Montag, 14.03.2022!**

Für genesene und geimpfte Kinder gilt weiterhin, dass sie nicht zur Teilnahme verpflichtet sind.  
**Da die Zahlen aber wieder steigen, freuen wir uns, wenn Sie Ihr Kind dennoch testen.**

In diesem Fall geben Sie der Klassenleitung das Schreiben ebenfalls unterschrieben zurück, dann erhalten Sie auch drei Tests pro Woche.

-----  
Vom Gesundheitsamt gibt es neue Vorgaben im Falle eines positiven Schnelltests zu Hause (s.weiterer Anhang).

**Wichtige Neuerung:** Ist der Schnelltest zu Hause positiv, der Bürgertest danach aber negativ, wird kein PCR-Test mehr veranlasst. Stattdessen testen Sie Ihr Kind am Folgetag erneut über einen Schnelltest. Ist dieser auch negativ, darf Ihr Kind wieder zur Schule kommen, muss aber den negativen Bürgertest vorzeigen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen

Jens Neumann  
Komm. Schulleitung

Ursula Felske

Regina Heid